

Eine chancenreiche Kinderbetreuung

„In der Diskussion zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geht es um das Betreuungsangebot. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels stehen die Themen ‚Erhöhung der Frauenerwerbsquote‘ und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus. Zentraler Ansatz muss die Wahlfreiheit der Eltern zwischen privat und öffentlich geführten Einrichtungen sowie hinsichtlich der Standortgemeinde sein“, erklärt WKV-Vizepräsidentin Petra Kreuzer. Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen übersteigt das Angebot deutlich. Die Bedarfsfrage darf sich nicht nur anhand aktueller Wartelisten stellen, sondern soll auch Möglichkeiten zum Ausbau von Arbeitspensen, für Zuzug von Fachkräften schaffen.

Die WKV hat ein Fünf-Punkte-Forderungspapier ausgearbeitet:

- › Die **Anzahl der VIF-konformen Kinderbetreuungsplätze** für Kinder ab dem 1. Lebensjahr muss jährlich um zumindest 15 Prozent gesteigert werden.
- › Die **strikte Sprengel-Regelungen** sollte aufgeweicht werden und die Eltern wählen können, ob ihr Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung am **Wohn- oder Arbeitsort** besucht und ob diese privat oder öffentlich ist.
- › Die Möglichkeit „flexibler Kooperationen“ zwischen Unternehmen und Gemeinden sind dafür ebenso notwendige Voraussetzungen, wie eine deutlich besser **ausgebaute finanzielle Förderung betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen**.
- › Ebenso braucht es **attraktivere Rahmenbedingungen** für die Beschäftigten sowie neue Ansätze in der Rekrutierung.
- › Der weitere Ausbau attraktiver Kinderbetreuungsangebote ist eine gemeinsame Herausforderung – daher **plädiert die WKV für die Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe**.